

Herrn
Jens Uwe Böttcher
Von-Hodenberg-Straße 19

28865 Lilienthal

10.12.2010

Ihr Leserbrief vom 03. Dezember 2010 in der Wümmе Zeitung „Wozu diese Verbissenheit“

Sehr geehrter Herr Böttcher,

mit diesem Schreiben möchten wir nicht erneut unsere Argumente gegen die Linie 4 vortragen, sondern einige Klarstellungen zu Ihrem Leserbrief vornehmen.

Es ging bei unserer Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen nicht um Vor- und Nachteile des Projektes, sondern um das Planfeststellungsverfahren, das nach unserer Auffassung fehlerhaft war. Es ging zunächst um die Prognose des Fahrgastaufkommens. In diesem Punkt hat das Oberverwaltungsgericht uns Recht gegeben und dennoch gegen uns entschieden. Es ging ferner um diverse Fragen zu den hohen Belastungen verschiedener Anlieger. Die BSAG musste zum Teil nachbessern. Schließlich ging es um die Existenzbedrohung verschiedener Gewerbebetriebe. Hier kam das OVG zu dem Ergebnis, dass es leider bei jedem Großprojekt auch Verlierer geben würde. Ein Geschenk für die Bürger, die nicht an der Hauptstraße oder Falkenberger Landstraße wohnen und/oder in ihrer Existenz bedroht sind.

Unzutreffend ist Ihr Hinweis, dass durch die Klage und die Nichtzulassungsbeschwerde gegen die Klage die Linie 4 verzögert und verteuert wird. Letztere hat keine aufschiebende Wirkung. BSAG und die Gemeinde Lilienthal hätten längst mit dem Bau beginnen können.

BSAG und Gemeindeverwaltung Lilienthal konnten bisher nicht mit dem Bau beginnen, weil die Finanzierungszusage des Landes immer noch nicht vorliegt und die endgültige Technisch Wirtschaftliche Prüfung (TWP) erst seit Ende November 2010 vorhanden ist. Dies sind die Gründe, warum mit dem Bau der Linie 4 bisher nicht begonnen werden konnte.

- 2 -

Wir stimmen Ihnen uneingeschränkt zu, wenn Sie fordern, dass Politik und Verwaltung endlich sachgerechte und zeitgemäße Verträge abschließen – kostengünstigst, mit vertragsstrafenbewehrten Qualitäts-, Preis- und Zeitgarantien. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass bis heute der endgültige Investitionsbetrag für das Projekt nicht feststeht und die Gemeindeverwaltung nach wie vor nicht bereit ist, der Öffentlichkeit die tatsächlichen jährlichen durchschnittlichen Folgekosten des Straßenbahnbetriebes offenzulegen. Ursprünglich sprach die Gemeindeverwaltung von max. 270.000 €, danach von 674.000 € und wir gehen von 1,382 Mio. € aus. Die Gemeindeverwaltung kann oder will uns nicht erklären, weshalb sie von nur 674.000 € ausgeht.

Wenn Sie Fragen zu unseren Argumenten oder Kalkulationen haben, rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner